

Förderung von Investitionen im Weinbau

27% Zuschuss

Bezuschusst werden

- der Bau und die Modernisierung von Kellerei- und Verkaufsgebäuden
- der Kauf von Kellereitechnik und festinstallierten Ausstattungsgegenständen
- Computersoftware im Bereich der Logistik, Verarbeitung und Vermarktung



Buchen Sie jetzt einen ersten Beratungsbesuch – für Sie als BLHV-Mitglied ist dieser kostenfrei!



»» Kostenfreier Beratungsbesuch ««
von AgriConcept

Ein Angebot für BLHV-Mitglieder



AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH

Badisches Büro
Almstraße 14
77704 Oberkirch



0160-99892744



info@agriconcept.de



blhv

Wir bringen Sie und Ihren Betrieb voran!

Der BLHV und AgriConcept haben ein gemeinsames Ziel: Das Beste für Sie und Ihren Betrieb. Als starke Partner stehen wir an Ihrer Seite, damit Sie alle Herausforderungen meistern und Ihren Betrieb erfolgreich in die Zukunft führen. Vertrauen Sie auf unsere Expertise!

Gemeinsam planen wir ausführlich,
kosteneffizient und ganz nach Ihren
Wünschen!

Modulberatung

70% Zuschuss

Unsere regionalen Ansprechpartner mit landwirtschaftlichem Fachwissen erarbeiten gemeinsam mit Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihren Betrieb. Im Rahmen der geförderten Modulberatung (70% auf die Arbeitszeit) planen wir jeden Schritt individuell nach Ihren Vorstellungen – praxisnah, effizient und direkt vor Ort.

...denn bei uns erhalten Sie alles aus einer Hand:

- ausführliche Betriebsentwicklungskonzepte (Businesspläne)
- Vorbereitung & Begleitung bei Bankverhandlungen
- Betriebs- und arbeitswirtschaftliche Planung
- Marktanalyse & Marketingkonzepte
- Finanz- und Liquiditätsplanung
- Kommunikation mit Ämtern
- Fördermittelberatung

AFP Produktion

20-40% Zuschuss

Gefördert werden im Agrarinvestitionsförderungsprogramm

- bauliche Maßnahmen inkl. Erschließung
- z. B. Ställe, Gülle- und Festmistlager, Fahrsilos, klimatisierte Lagerhallen, Anlage von Dauerkulturen im Obstbau, Anlage von Foliendächern und Hagelschutznetzen bei Dauerkulturen, Frostschutzberegnungsanlagen uvm., Ausnahme: Maschinen- und Berghallen sind nicht förderfähig
- vereinfachtes Verfahren für kleine Betriebe möglich!



AFP Diversifizierung

25% Zuschuss

Förderfähig sind Gebäude einschließlich der technischen Einrichtung

- zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
- für Dienstleistungen in landwirtschaftsnahen Bereichen (z. B. Pensionspferdehaltung)
- für Nutzungen in hauswirtschaftlichen Bereichen (z. B. Pflege und Erziehung)
- für gastronomische Angebote (z. B. Hofcafé, Besenwirtschaft, Weinstube)
- für Agrotourismus (z. B. „Urlaub auf dem Bauernhof“, Ferienwohnungen)
- für die Verarbeitung und den Vertrieb von Biomasse zur energetischen Nutzung durch Endverbraucher

